



VERHALTEN BEI FEHLZEITEN VON VOLLZEITSCHÜLER*INNEN

Krankmeldungen, Entschuldigungen und Beurlaubungen

gemäß § 43 Schulgesetz NRW (SchulG)

Krankmeldung

Vollzeitschüler*innen informieren die Schule am ersten Fehltag **vor Unterrichtsbeginn**.

Die Krankmeldung ist möglich über:

- » WebUntis oder
- » E-Mail an die Klassenleitung.

Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler bei einer angekündigten **Klassenarbeit oder Klausur**, muss die zuständige Fachlehrkraft noch am selben Tag vor Unterrichtsbeginn per Microsoft Teams oder E-Mail informiert werden.

Entschuldigung VOLLJÄHRIGER Schüler*innen

Volljährige Schüler*innen entschuldigen ihre Fehlzeit selbst.

Die Entschuldigung muss am ersten Unterrichtstag nach der Rückkehr erfolgen. Dauert die Fehlzeit länger als drei Tage, muss die Entschuldigung spätestens am vierten Fehltag der Klassenleitung vorliegen.

Mögliche Entschuldigungsformate sind:

- » E-Mail,
- » [Entschuldigungsformular](#) der Schule (Homepage oder Schulbüro) oder
- » ärztliches Attest.

Die Entschuldigung muss enthalten:

- » Dauer der Fehlzeit,
- » Grund der Fehlzeit. Die Angabe „Krankheit“ genügt.

Entschuldigung MINDERJÄHRIGER Schüler*innen

Bei minderjährigen Schüler*innen erfolgt die Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten.

Die Entschuldigung muss am ersten Unterrichtstag nach der Rückkehr erfolgen. Dauert die Fehlzeit länger als drei Tage, muss die Entschuldigung spätestens am vierten Fehltag der Klassenleitung vorliegen.

Mögliche Entschuldigungsformate sind:

- » E-Mail der Erziehungsberechtigten,
- » [Entschuldigungsformular](#) der Schule (Homepage oder Schulbüro) oder
- » ärztliches Attest.

Die Entschuldigung muss enthalten:

- » Dauer der Fehlzeit,
- » Grund der Fehlzeit. Die Angabe „Krankheit“ genügt.

Wichtige Hinweise

- » Unentschuldigtes versäumte **Leistungsnachweise** werden mit der Note „ungenügend“ bewertet.
- » Bei Erkrankungen unmittelbar vor oder nach den **Ferien** kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen. Das Fehlen bei Abschlussprüfungen kann nur mit einem ärztlichen Attest entschuldigt werden.
- » Ärztliche Atteste müssen im Original mit Stempel und Unterschrift der Ärztin oder des Arztes vorgelegt werden. **Online-Atteste** werden nicht anerkannt.
- » Das Attest muss am Fehltag oder spätestens am folgenden Tag ausgestellt worden sein.
- » Die Klassenleitung kann eine **Attestpflicht** anordnen, insbesondere bei
 - › häufigen krankheitsbedingten Fehlzeiten,
 - › einer Erkrankung von mehr als zwei Wochen oder
 - › gehäuften Fehlzeiten bei Leistungsüberprüfungen.

Beurlaubung

Für vorher bekannte Termine muss eine Beurlaubung beantragt werden.

Dies gilt zum Beispiel für

- » Teilnahme an nicht verschiebbaren Terminen
(z.B. Vorstellungsgespräch, Hochzeit),
- » Teilnahme an besonderen Veranstaltungen
(z.B. Sportveranstaltungen, politische Veranstaltungen) oder
- » religiöse Feiertage. Bei mehrtägigen Festen kann eine Beurlaubung
nur für einen Tag ausgesprochen werden.

Dafür ist das [Beurlaubungsformular](#) der Schule (Homepage oder Schulbüro) zu verwenden.

Der Antrag muss spätestens drei Tage vor dem Termin bei der Klassenleitung eingehen.

Eine Beurlaubung wird nur genehmigt, wenn keine wichtigen schulischen Gründe dagegen sprechen.

Arzttermine und Behördengänge sollen nach Möglichkeit außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden.

Ein Fehlen ohne genehmigte Beurlaubung gilt als „unentschuldigt“.

Nachschreibtermin für schriftliche Leistungen

Ein angekündigter Leistungsnachweis kann nur nachgeschrieben werden,
wenn die Fehlzeit ordnungsgemäß entschuldigt wurde.

- » Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler bei einer angekündigten Klassenarbeit oder Klausur,
muss die zuständige Fachlehrkraft noch am selben Tag vor Unterrichtsbeginn per Microsoft Teams
oder E-Mail informiert werden.
- » Ein Nachschreibtermin muss spätestens in der ersten Unterrichtsstunde nach der Rückkehr
mit der Fachlehrkraft vereinbart werden. Wird kein Nachschreibtermin vereinbart,
wird die Nachschreibleistung mit „ungenügend“ bewertet.
- » Zum Nachschreibtermin muss ein Personal- oder Schülerausweis mitgebracht werden.
- » Es darf pro Tag nur eine Klassenarbeit oder Klausur geschrieben werden.
- » Pro Woche dürfen insgesamt höchstens drei Klassenarbeiten oder Klausuren geschrieben werden.
- » Nachschreibtermine werden dabei mitgezählt.
- » Das Nachholen sonstiger oder schriftlicher Leistungen kann auch unangekündigt bereits
am ersten Unterrichtstag nach der Fehlzeit erfolgen.